



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 22.05.2019 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 GutachterausschussV die Bodenrichtwerte für Bauland für den Landkreis Nürnberger Land zum 31.12.2018 ermittelt.

Die Liste der Bodenrichtwerte für alle Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Nürnberger Land liegt vom

24. Juni 2019 bis 26. Juli 2019

im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, Zimmer 01 öffentlich aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Nürnberger Land Zimmer 420 oder 421, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 14.06.2019

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker

Erster Bürgermeister